



Ab 1. Februar 2026: Höhere Vergütungssätze der Postbeamtenkrankenkasse

Erschienen am 29.01.2026

Einen Monat nach den Erhöhungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) steigt jetzt auch die Vergütung bei der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK). Die neuen Preise entsprechen weitgehend den Preisen der GKV und gelten für alle Behandlungen von Postbeamten des einfachen Dienstes (Mitgliedergruppe A), die ab dem 1. Februar 2026 durchgeführt werden.

Eine Besonderheit gegenüber der GKV ist in der Preisliste für konventionelle Verordnungen zu beachten: Mit der Position 21301 wird ein Physiotherapeutischer Befund einmal je Verordnung von der PBeaKK vergütet. Sofern bei einem Postbeamten A innerhalb eines Verordnungsfalles mehr als zehn Behandlungseinheiten durchzuführen sind, ist zudem ein weiterer (Abschluss- oder Zwischen-)Befund möglich und kann bei der PBeaKK zum aktuellen Satz von 16,50 Euro abgerechnet werden.

Alternativ zur Direktabrechnung bei der PBeaKK besteht weiterhin die Möglichkeit, Postbeamte A wie Privatversicherte zu behandeln und von ihnen Privatpreise zu verlangen. Dies ist analog zu dem Vorgehen, das bei Postbeamten des mittleren und gehobenen Dienstes (Mitgliedergruppe B) vorgesehen ist. Es sollte aber in jedem Fall mit einem Behandlungsvertrag einhergehen, der vor Beginn der Behandlung mit dem Patienten geschlossen wird, sowie mit einer eindeutigen Information, dass der Versicherte gegebenenfalls entsprechende Zuzahlungen zu leisten hat. Erstattet wird ihm von der PBeaKK in diesem Fall nur der jeweilige Höchstsatz der Bundesbeihilfeverordnung.

Die dazugehörigen Preislisten für konventionelle Verordnungen sowie für Blankoverordnungen finden IFK-Mitglieder im internen Mitgliederbereich auf unserer Webseite („Mitgliederservice“ -> „Rahmenverträge/Preislisten/Beihilfavorschriften“ -> „Postbeamten A“).

Unser Merkblatt A02 zur Abrechnung mit Privatpatienten finden IFK-Mitglieder ebenfalls im internen Mitgliederbereich auf der IFK-Webseite. Bei weiteren Fragen zur PBeaKK können Sie sich zudem an die IFK-Abrechnungshotline unter 0234 97745-333 beziehungsweise an abrechnung@ifk.de wenden.